

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	01.12.2021

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieden ist grundsätzlich für die Straßenbeleuchtung als Teil der Erschließungsanlagen verantwortlich. Eigentümer aller vorhandenen Straßenleuchten innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich jedoch im Eigentum der Westenergie AG (vormals RWE). Diese hat mit der Gemeinde bereits im Jahre 1980 einen Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen und darin die Durchführung der Straßenbeleuchtung auf diese übertragen. Die Gemeinde entrichtet dafür jährlich Betriebskosten und hat daneben ein Entgelt für den Strombezug zu zahlen.

Entsprechend dem wirksamen Straßenbeleuchtungsvertrag aus dem Jahre 1980 und den Anpassungen 1997 und 2006 ist die heutige Westenergie AG für die Herstellung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb im Gemeindegebiet zuständig. Die Kosten für eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung, worunter die Umstellung auf LED zu verstehen ist, hat die Gemeinde zu tragen.

Die Gemeinde hat Gespräche mit dem Vertragspartner aufgenommen und für die Umrüstung aller Leuchten auf LED ein Angebot angefordert. Für die Umrüstung von 240 Leuchten im Gemeindegebiet würden der Gemeinde Kosten i.H.v. 101.864,00 € entstehen. Durch die Umrüstung können künftig rund 75% Energiekosten sowie rd. 75,1 % CO₂ eingespart werden.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsparungen hätten sich die Kosten für die Umstellung auf LED nach rd. 6 Jahren amortisiert.

Neben dem Angebot zur Umstellung der Straßenbeleuchtung hat die Westenergie AG auch den Entwurf eines Vertrages vorgelegt, der den bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrag (1980 sowie die Erweiterungen/Anpassungen 1997 u. 2006) ablösen soll.

Zu den inhaltlichen Regelungen des Vertrages wird auf die Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2021 sind Haushaltsmittel für die Umrüstung i.H.v. 96.000 EUR eingestellt. Der Differenzbetrag zum Angebotspreis i.H.v. 5.864,00 € wäre als überplanmäßige Auszahlung zu beschließen.

Für die Deckung der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten wurde ebenfalls ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet, der nach der Umstellung geringer ausfallen müsste.

Beschlussvorschlag:

Bleibt der Beratung vorbehalten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen